

Die personelle Zuständigkeit eines Rates der Gemeinde erstreckt sich z. B. auf die Bürger, die ihren Wohnsitz oder ständigen bzw. zeitweiligen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Eine besondere Rolle spielt die personelle Zuständigkeit auch, wenn staatliche Einrichtungen vollziehend-verfügend tätig werden. Die personelle Zuständigkeit des Direktors einer erweiterten Oberschule erstreckt sich z. B. auf die Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Schule.

3.1.4. *Die Strukturprinzipien der vollziehend-verfügenden Organe*

Für das System der Organe des Staatsapparates besteht eine bestimmte Grundstruktur, die auf dem Prinzip des demokratischen Zentralismus aufbaut und dem System der Volksvertretungen sowie der verfassungsrechtlich festgelegten territorialen Gliederung des Staatsaufbaus der DDR in Bezirke, Kreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden entspricht. Demzufolge sind die Organe des Staatsapparates in zentrale und örtliche Staatsorgane gegliedert.

Die Struktur der Organe des Staatsapparates geht von den objektiven Anforderungen aus, die die gesellschaftliche Entwicklung an die staatliche Leitung und Planung stellt. Sie hat das gesellschaftliche Voranschreiten zu fördern, dabei erkennbare Entwicklungstendenzen zu berücksichtigen sowie die umfassende und sachkundige Mitwirkung der Werktätigen und ihrer Kollektive an der Leitung und Planung zu sichern. Sie muß dazu beitragen, staatliche Entscheidungen richtig vorzubereiten, ihre Durchführung effektiv zu organisieren und straff zu kontrollieren. Das bedeutet, daß die Struktur der Organe des Staatsapparates der Haupt- richtung des sozialistischen Staates bei der Gestaltung der entwickelten sozia- listischen Gesellschaft zu entsprechen hat: nämlich der weiteren Vervollkomm- nung der sozialistischen Demokratie. Deshalb wird sie entsprechend den wachsen- den Aufgaben des sozialistischen Staates ständig weiter verbessert.

Bei der Gestaltung der Struktur der Organe des sozialistischen Staatsapparates geht es darum, die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei, ihr Bündnis mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und den anderen Werktätigen sowie ihre Zusammenarbeit mit den befreundeten demokratischen Parteien und gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen im und durch den Staatsapparat zu gewährleisten. Sie erfolgt so, daß die einheitliche Durchführung der staatlichen Aufgaben im Sinne des demokratischen Zentralismus von oben bis unten gesichert und mit der Eigenverant- wortung der örtlichen Staatsorgane, der Betriebe, Kombinate, Genossenschaften und Einrichtungen sowie mit der Initiative der Werktätigen untrennbar verbun- den wird. Dazu bedarf es einfacher und klarer Leitungslinien, der exakten Ab- grenzung der Kompetenz, einer rationellen Koordinierung und der Sicherung einer hohen Staatsdisziplin.

Für die Gestaltung der Struktur nach diesen Erfordernissen gelten bestimmte Strukturprinzipien, die dem sozialistischen Charakter des Staates entsprechen und der Erfüllung seiner Aufgaben dienen. Die Kenntnis dieser Prinzipien und ihrer Anwendungsmöglichkeiten ist wichtig, um sie bei der Bildung, Veränderung oder Auflösung von Organen des Staatsapparates richtig durchzusetzen.